



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**43. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 07.12.2020	
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr	
Sitzungsende:	20:10 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Christopher Lötsch - CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Kristin Blankenburg - SPD		
Sabine Haltern - SPD		
Thomas-Markus Leber - FDP		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau 2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Henning Stabe - CDU		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Sascha Luetkens - DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Jens Johannsen - Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Nur öffentlicher Teil
Mirjana Kayser - Stadtgrün und Verkehr (5.660)		TOP 6.4.6

Ingrid Ley - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	TOP 3.3
Christian Scholz - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	TOP 6.4.3
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Michael Daase - BPD Immobilienentwicklung GmbH	TOP 3.5
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - DIE LINKE	abwesend
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander - CDU	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - und zugehörige 129. Änderung des Flächennutzungsplanes Auslegungsbeschlüsse	<b>VO/2020/09414</b>
3.2	Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken	<b>VO/2020/09496</b>
3.3	Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - und zugehörige 127. Änderung des Flächennutzungsplanes Auslegungsbeschlüsse	<b>VO/2020/09509</b>
3.4	Stadtgrabenbrücke und Lindenplatzareal - Entscheidung Vergabe Planungsauftrag	<b>VO/2020/09510</b>
3.5	Bebauungsplan 22.06.00 - Moislinger Allee / Pinassenweg - Erneuter Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2020/09526</b>
3.6	Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2020/09527</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck	<b>VO/2020/09285</b>
4.2	FDP: Aufgabenoptimierung im Bereich Stadtgrün und Stadtwald	<b>VO/2020/09409</b>
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor	<b>VO/2020/09463</b>
5.2	Verkehrsversuch Beckergrube - Zwischenbericht	<b>VO/2020/09577</b>
5.3	Planung eines Fahrradparkdecks am Hauptbahnhof Lübeck (Sachstand)	<b>VO/2020/09543</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	

6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, FDP, zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Bauverwaltung, auf das Bauwesen und auf den Wohnungsbau	<b>VO/2020/08928-01</b>
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einsatz von Recyclingbaustoffen	<b>VO/2020/09549</b>
6.2.2	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Brandruine Travemünder Landstraße	<b>VO/2020/09550</b>
6.2.3	Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Lärmschutzwand, Temporeduzierung aufgrund von (Lärm-)Emissionen	<b>VO/2020/09562</b>
6.2.4	Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erschließung und Bebauung Rehsprung / Farnstieg	<b>VO/2020/09564</b>
6.2.5	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fernwärme	<b>VO/2020/09583</b>
6.2.6	Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umgang mit Schottergärten	<b>VO/2020/09593</b>
6.2.7	Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baudenkmal Strandbahnhof in Travemünde sichern	<b>VO/2020/09594</b>
6.2.8	Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau der Fahrradinfrastruktur	<b>VO/2020/09597</b>
6.2.9	Antrag von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Musikhochschule Lübeck - Gebäudenutzung	<b>VO/2020/09559</b>
6.2.10	Weitere Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.660 / 5.610): Runder Tisch Radverkehr	
6.4.2	Mitteilung (2.820): Skaterbahn in Travemünde	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Lichtverschmutzung	

6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.660): Umsetzung - Beleuchtung am Denkmal für Nationalsozialismus verfolgte Homosexuelle (VO/2020/08816)	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Pläne: Wulfsdorf (Karkfeld), Niendorf (Holzkoppel) und Steinrader Damm 14-34	
6.4.6	Mündliche Mitteilung (5.660): Weiteres Vorgehen zum Thema "Angsträume"	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Roland Vorkamp (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radwegeverbindung Katharinenstrasse - St.-Lorenz-Brücke - Hauptbahnhof	<b>VO/2020/09382</b>
7.2	AM Carl Howe (GAL): Einrichtung einer sogenannten "pop-up lane" (Fahrradspur) entlang der Ratzeburger Allee	<b>VO/2020/08872</b>
7.3	AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen	<b>VO/2020/09547</b>
7.3.1	Änderungsantrag AM Christopher Lötsch (CDU) und Ulrich Pluschkell (SPD) zu: AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen	<b>VO/2020/09547-01</b>
7.4	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) und AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis90/Die Grünen): Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Travemünde	<b>VO/2020/09558</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Er weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 5.2 – Verkehrsversuch Beckergrube – Zwischenbericht (VO/2020/09577)

TOP 5.3 – Planung eines Fahrradparkdecks am Hauptbahnhof Lübeck (Sachstand) (VO/2020/09543)

TOP 7.3.1 – Änderungsantrag AM Lötsch (CDU) und AM Pluskell (SPD) zum Antrag AM Ramcke (Bü90/DieGrünen) – Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen

Herr Lötsch merkt an, dass der unter TOP 7.5 aufgeführte Antrag (VO/2020/09559 - Musikhochschule Lübeck – Gebäudenutzung) irrtümlich als Antrag eingestellt worden sei, aber nur eine Anfrage darstelle. Er beantragt die Zuordnung unter TOP 6.2.9 als neue Anfrage.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Beratung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 3.4 (Stadtgrabenbrücke) mit dem Antrag von AM Vorkamp unter TOP 7.1 (Radwegeverbindung Katharinenstraße – St.-Lorenz-Brücke – Hauptbahnhof).

TOP 4.1 (Überweisung aus der Bürgerschaft – Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck reduzieren) mit den mündlichen Mitteilungen unter TOP 6.4.3 (Lichtverschmutzung), TOP 6.4.4 (Umsetzung – Beleuchtung am Denkmal...) und TOP 6.4.6 (Angsträume).

TOP 6.4.1 mündliche Mitteilung (Runder Tisch Radverkehr) mit dem Antrag von AM Howe unter TOP 7.2 (Pop-up lane in der Ratzeburger Allee).

Herr Leber beantragt die Vertagung der Überweisung aus der Bürgerschaft unter TOP 4.2 (VO/2020/09409) um eine Sitzung auf den 18.01.2021, um so auch das abschließende Ergebnis des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung abzuwarten.

Herr Müller-Horn beantragt die Antwort zu seiner Anfrage, die unter TOP 6.1.4 gegeben ist, dem nichtöffentlichen Teil zuzuordnen, da er hierzu noch weitere Details bekanntgeben möchte.

Der Vorsitzende beantragt die neuen Anfragen unter TOP 6.2 an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu verlegen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die*

beantragte Vertagung, die beantragte Umstellung in dem Ablauf der Tagesordnung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

## zu 2 Genehmigung der Niederschrift

### zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

## zu 3 Beschlussvorlagen

### zu 3.1 Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - und zugehörige 129. Änderung des Flächennutzungsplanes Auslegungsbeschlüsse Vorlage: VO/2020/09414

Herr Müller-Horn stellt folgenden Antrag:

**„Begleitbeschluss zum Auslegungsbeschluss für den B-Plan 03.50.00:**

**Der Bauausschuss beschließt die Auslegung des B-Plans St.-Lorenz-Brücke mit der Maßgabe, dass die Bauverwaltung dem Bauausschuss rechtzeitig vor der Beschlussfassung über die Satzung ein Konzept mit dem Ziel entgegenbringt, dass ein Neubau der Verladehalle oder eines anderen Gebäudes in den dargestellten Baugrenzen abschließt (Städtebaulicher Vertrag).**

**Weiterhin ist dem Bauausschuss ein Konzept mit dem Ziel entgegenzubringen, dass bei Abbruch der Verladehalle, das Baufeld aufgehoben und die Fläche den Grünanlagen zugeordnet wird.“**

Herr Pluschkell möchte wissen, ob diese Forderung bauordnungsrechtlich zulässig und machbar sei.

Herr Schröder erläutert, dass dies eine bedingte Festsetzung sei, die zu unbestimmt wäre und keine Anwendung fände und demzufolge auch nicht umsetzbar sei.

Herr Pluschkell sieht einen Bestandsschutz der Hallen als ausreichende Grundlage an und möchte wissen, ob der Bestandsschutz ausreiche und im B-Plan Grünfläche festgesetzt werden könne.

Frau Belchhaus führt aus, dass der momentane Bestand, eine Güterhalle ohne Nutzung sei. Insofern gebe es nur den baulichen Bestandsschutz. Der Vorschlag beinhalte keine Grundlage, die eine Nutzung ermögliche. Zudem sei fraglich, wer für die möglichen Kosten für den Abriss der Halle und der Herrichtung einer Grünfläche aufkomme. Im städtebaulichen Vertrag sei bereits eine Regelung zu einer angestrebten Teilrekonstruktion enthalten.

Herr Schröder ergänzt, dass die bestehende Originalsubstanz der Halle auch auf mögliche Schadstoffbelastungen hin überprüft werden müsse, und dass der Investor nicht frei in seinen Gestaltungen wäre.

Herr Pluschkell regt an, in dem städtebaulichen Vertrag zu regeln, welche Bestandteile zu erhalten seien.

Herr Vorkamp schlägt vor, den städtebaulichen Denkmalschutz im Vertrag zu formulieren, anlehnend an den Vertrag zum ehemaligen Schlachthofgelände.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Müller-Horn abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen

Gegen den Antrag: 13 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Müller-Horn mehrheitlich ab.*

Herr Pluschkell führt aus, dass es keine zusätzliche Regelung in der Vorlage zum B-Plan geben solle, sondern lediglich einen ergänzenden Begleitbeschluss zum Auslegungsbeschluss. Er stellt folgenden Antrag:

**„Begleitbeschluss zum Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof.**

***Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der von der Bauverwaltung vorgelegte Auslegungsbeschluss für den B-Plan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof erheblich vom Aufstellungsbeschluss abweicht, da im Bereich nordöstlich der St.-Lorenz-Brücke die dortige Industriebrache (ehemalige Betriebsanlagen der Deutschen Bahn) nicht mehr in öffentliches Grün umgewandelt werden soll. Stattdessen wird dort jetzt ein Gewerbegebiet mit Kfz-Abstellanlagen geplant.***

***Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die im Süden des B-Plan-Gebiets gelegenen Flächen entgegen der ursprünglichen Planung nicht als Grünflächen genutzt werden können, sondern weiterhin auf unbestimmte Zeit für Zwecke des Eisenbahnverkehrs genutzt werden sollen.***

***Der Bauausschuss beschließt die Auslegung des B-Plans St.-Lorenz-Brücke mit der Maßgabe, dass die Bauverwaltung dem Bauausschuss rechtzeitig vor der Beschlussfassung über die Satzung ein Konzept entgegen bringt mit dem Ziel, in unmittelbarer Nachbarschaft zum B-Plan-Gebiet einen Ersatz für die entfallenden Grünanlagen zu schaffen. Dieses hat den Zweck, den Anteil von öffentlichem Grün im Stadtteil St. Lorenz Süd (Lübecks Stadtteil mit der geringsten Quote an öffentlichem Grün) zu erhöhen, z. B. durch die Pflanzung von Straßenbäumen in der Schützenstraße und im Töpferweg oder durch andere geeignete Maßnahmen, die das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität im Stadtteil verbessern. Die Maßnahmen sind konkret zu benennen; sie sind Bestandteil des von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmenpakets 2020 (Maßnahme F 08).“***

Herr Ramcke führt aus, dass es nicht ausreichend sei, als Grünflächenersatz nur ein Straßenbegleitgrün im Töpferweg und in der Schützenstraße zu realisieren. Seiner Meinung nach müsse auch über die Thematik der Schotterflächen in den Vorgärten in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Herr Pluschkell merkt an, dass in dem oben stehenden Antrag auch nur eine beispielsweise Aufführung von Ersatzflächen genannt wurde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Herrn Pluschkell einstimmig.*

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Auswertungsberichte der bisher zum Bebauungsplanentwurf 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof – und zur zugehörigen 129. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof – und der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3, 6, 8 und 9) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
4. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt, sobald der erforderliche städtebauliche Vertrag zur Berücksichtigung der Anforderungen der Hansestadt Lübeck (Eckpunkte siehe Anlage 10) auf der Grundlage des gebilligten Bebauungsplanentwurfes in der vorgeschriebenen Form rechtswirksam abgeschlossen ist.
5. Sollten die Entwürfe des Bebauungsplanes 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof – oder der Entwurf der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die ergänzte Vorlage.*

**zu 3.2 Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken  
Vorlage: VO/2020/09496**

Herr Lötsch beantragt für die CDU-Fraktion, dass die in der Vorlage enthaltenen 600.000,00 Euro als Maximalwert bei der Umsetzung gedeckelt werden, und dass es eine baubegleitende Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) bei der Maßnahme geben werde.

Frau Hagen erläutert klarstellend, dass die Differenz der Kosten der ersten Vorlage (2 Mio. Euro) zur zweiten Vorlage (600.000,00 Euro) darin begründet sei, dass die Qualität des Umbaus eine wesentlich niedrigere sei und es große qualitative Unterschiede der beiden Maßnahmen gebe. Die ursprünglich vorgesehene Kundenöffnung mit einem servicebezogenen Front- und einem Backoffice entfalle hierbei. Auch eine barrierefreie Erschließung könne nicht mehr umgesetzt werden. Es würden im Wesentlichen nur die Grundinstandsetzungen durchgeführt.

Herr Bunk möchte wissen, ob es sich um baubegleitende Prüfungen durch das RPA handeln solle und was zu tun sei, wenn es seitens des RPA hierzu eine Ablehnung gebe.

Herr Lötsch bestätigt die baubegleitenden Prüfungen und bittet um Mitteilung, wenn es zu einer Ablehnung des RPA kommen solle.

Der Vorsitzende lässt über seinen Ergänzungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Ergänzungsantrag: 13 Stimmen

Gegen den Ergänzungsantrag: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den Ergänzungsantrag von Herrn Lötsch mehrheitlich.*

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Standort Kleiner Bauhof 11 wird für ca. 600.000,- EUR baulich so ertüchtigt, dass die Funktionsfähigkeit des Gebäudes wiederhergestellt ist.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß der geänderten Vorlage zu beschließen.*

**zu 3.3      Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - und zugehörige 127. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Auslegungsbeschlüsse  
Vorlage: VO/2020/09509**

Frau Haltern stellt folgenden Antrag:

**„In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt 8.8 genannten Quartiersgarage ist für eine der beiden aufgeführten Seiten zur Begrünung, die Seite zu wählen, welche dem Wohnbereich zugewandt ist.“**

Frau Haltern möchte weiter wissen, ob es zusätzlich Schulbedarf gebe und ob dieser bei den Planungen zur Albert-Schweitzer-Schule auch schon berücksichtigt sei.

Frau Ley führt aus, dass die Quartiersgarage auch noch mit Lärmschutzmaßnahmen zu versehen sei und sie es im weiteren Verfahren prüfen werde, ob sich eine eventuelle Begrünung auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Lärmschutz in Einklang bringen lasse.

Herr Bunk ergänzt zu dem Schulstandort, dass die Planungen an der Albert-Schweitzer-Schule bereits sehr weit fortgeschritten seien, bzw. sich schon in der Umsetzung befänden.

Herr Vorkamp sieht es als wichtig an, den Auslegungsbeschluss heute hier zu beschließen und merkt an, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Altersstruktur sich so gravierend ändern werde, dass ein weiterer Schulstandort hier notwendig sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es hier zwei Sporthallen geben werde.

Frau Ley führt aus, dass dies im städtebaulichen Entwurf untersucht wurde und weist darauf hin, dass im Fortgang der Planung für das private Grundstück Nutzungen für ein Hospiz und ein Palliativzentrum geplant seien.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es ein Konzept für das Parkhaus gebe.

Frau Ley erläutert, dass es hierzu gemeinsame Gespräche mit der KWL gebe. Eine Tiefgarage sei aufgrund der Entwässerung in diesem Gebiet nicht realisierbar.

Herr Lötsch möchte weiter wissen, ob es bis zum Satzungsbeschluss dieses Konzept gebe, was Frau Ley ihm bestätigt.

Herr Pluschkell bittet darum, auch ein Lichtschutzkonzept zu erarbeiten, so dass es nicht zu störenden Blendungen aus dem Parkhaus hinaus in den Wohnbereich gebe.

Herr Schröder führt aus, dass dies ein Teil des Konzeptes werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Haltern abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Frau Haltern einstimmig.*

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - und zur zugehörigen 127. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 07.32.00 und der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlage 2 bis Anlage 7) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung

nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 07.32.00 und/oder der Entwurf der 127. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt die geänderte Vorlage einstimmig.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (16:53 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung weiter fort (16:58 Uhr).

<b>zu 3.4</b>	<b>Stadtgrabenbrücke und Lindenplatzareal - Entscheidung Vergabe Planungsauftrag</b> <b>Vorlage: VO/2020/09510</b>
---------------	---

**Gemäß Beschluss unter TOP 1 werden diese Vorlage und der Antrag unter TOP 7.1 gemeinsam diskutiert. Die Abstimmung ist unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.**

Herr Müller-Horn plädiert dafür, hier an dieser Stelle keinen Gestaltungswettbewerb durchzuführen, sondern lediglich einen durch die Fachbehörde begleiteten Teilnahmewettbewerb.

Herr Lutzkat sieht die rund sechs Monate Verzögerung und die zu erwartenden geringen Kosten eines Wettbewerbs nicht als kritisch an, da dieses Projekt ohnehin schon sehr lange Zeit bis zum heutigen Stand gedauert habe. Es wäre auch positiv, wenn in diesem Zusammenhang auch gleich, als große geschlossene und stimmige Lösung, das Lindenplatz-Areal mit einbezogen werde.

Frau Hagen merkt an, dass es seitens der Verwaltung ebenfalls als wichtig angesehen werde, das ehemalige Gelände von Ford Lorenzen mit in die Planungen einzubeziehen und das Gesamtareal zwischen Fackenburger Allee und der MuK abgestimmt zu entwickeln. Daher werde auch der Gestaltungswettbewerb favorisiert.

Herr Leber sieht in einem Wettbewerb den Vorteil, dass verschiedene Möglichkeiten betrachtet würden und es auch Sinn ergebe, über diese verschiedenen Aspekte nachzudenken.

Herr Vorkamp führt aus, dass er gegen diese Vorlage stimmen werde, da die gesamte Brücke aus seiner Sicht keinen gravierenden Vorteil für die Radfahrenden auch im Zusammenhang mit der Nutzung des Lindenplatzes biete.

Herr Pluschkell betrachtet die Stadtgrabenbrücke für ein fahrradfreundliches Lübeck als wichtigen Baustein. Darüber hinaus spricht er sich dagegen aus, dass sich hier die Architekten „austoben“.

Frau Hagen erläutert, dass die Denkmalpflege und der Welterbe- und Gestaltungsbeirat in dem Wettbewerb mit einbezogen werden. Damit stünde der Wettbewerb im Kontext der von der Stadt formulierten Auslobung, durch die die Rahmenbedingungen für die Planungsbüros klar definiert würden.

Herr Ramcke führt aus, dass er es als schlecht bzw. schade empfinde, dass es keine kreuzungsfreie Radwegführung vom Bahnhof Richtung Innenstadt gebe.

Herr Howe plädiert dafür, dass es wichtig sei, dass es eine einfache Brücke werde, welche auch vom ADFC gefordert werde.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage nicht darum gehe, ob es eine Brücke geben werde oder nicht, sondern um den Wettbewerb.

**Herr Müller-Horn stellt den Antrag, dass es keinen Gestaltungswettbewerb, sondern lediglich einen von der Verwaltung begleiteten Teilnahmewettbewerb gebe.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Müller-Horn abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 3 Stimmen

Gegen den Antrag: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Müller-Horn mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird ein Gestaltungswettbewerb für die Planung der Stadtgrabenbrücke ausgeschrieben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage mehrheitlich.*

**zu 3.5 Bebauungsplan 22.06.00 - Moislinger Allee / Pinassenweg - Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Herr Lötsch möchte wissen, warum es auf einmal so viele Wohnungen mehr seien, die an dortiger Stelle entstehen sollen.

Frau Belchhaus weist auf den stattgefundenen Workshop hin, bei dem die hier aufgeführte Bruttogeschossfläche als verträglicher Umfang eingestuft wurde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob für diesen B-Plan geprüft worden sei, das Quartier autofrei zu gestalten.

Herr Schröder erläutert, dass hierzu die Voraussetzungen passen müssen, was nicht der Fall sei, da es sich um keine zentrale Lage, wie zum Beispiel am Güterbahnhof, handele.

Herr Lötsch spricht die aufgeführte Geschossigkeit an und möchte wissen, wie viele Gebäude mit fünf Geschossen geplant würden und warum es diesen erneuten Aufstellungsbeschluss zur Umwandlung von Gewerbe in Wohnen gebe.

Frau Belchhaus erläutert, dass der erneute Aufstellungsbeschluss insbesondere deshalb dem Bauausschuss entgegengebracht werde, um die Zustimmung für die stadtplanerischen Eckpunkte des geplanten Werkstattverfahrens zu erhalten.

Bezüglich der Geschossigkeit seien im Durchschnitt viergeschossige Gebäude vorgesehen. In der Auslobung sei entsprechend aufgeführt, dass drei- bis fünfgeschossige Gebäude in einem ausgewogenem Verhältnis Ziel der Planung seien.

Frau Haltern spricht das geplante Werkstattverfahren an und merkt an, dass vier Geschosse mit einem Staffelgeschoss was anderes seien als fünf Vollgeschosse. Sie möchte wissen, warum das Thema hier in dieser Vorlage anders aufgeführt werde, als es bei dem Workshop entschieden worden sei.

Frau Belchhaus weist noch einmal auf das ausgewogene Verhältnis der möglichen zulässigen Geschosse hin. Ein viergeschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss weise im Staffelgeschoss immer noch dreiviertel der Fläche der unteren Geschosse auf, so dass der Unterschied zu einem fünfgeschossigem Gebäude nicht sehr groß sei. Ein Fünfgeschossiger sei im Konzept dann passend, wenn es im Gegenzug einen Dreigeschossiger gebe.

Herr Lutzkat merkt an, dass es zu wildem Parken im Quartier kommen werde, wenn nicht der richtige Stellplatzschlüssel gewählt werde.

Herr Michael Daase, der vom Bauausschuss Rederecht bekommen hat, führt aus, dass die Auslobung des Werkstattverfahrens als Entwurf vorliege und nach dem Beschluss dieser Vorlage das Werkstattverfahren gestartet werden könne. Hierbei sei er auf die verschiedensten Entwürfe der Büros gespannt. Er merkt weiter an, dass es im Quartier voraussichtlich nur für die Eigentumswohnungen eine Tiefgarage geben werde, die überwiegenden Stellplätze seien in einer Quartiersgarage vorgesehen.

Frau Blankenburg möchte wissen, ob die hier nun anstehenden Änderungen im Verfahren den anderen Investoren gegenüber gerecht seien.

Herr Schröder führt aus, dass die Rahmenbedingungen jeweils auf das B-Plangebiet festgelegt würden und es darüber hinaus keinen Anspruch gebe, dass in anderen Gebieten die gleichen Rahmenbedingungen stattfinden müssen.

Herr Vorkamp merkt an, dass seiner Meinung nach der Schlüssel von 1,2 in diesem Areal als normal anzusehen sei.

Herr Pluschkell bittet um eine Beratungspause.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung (17:39 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach der Unterbrechung fort (17:44 Uhr).

Herr Löttsch beantragt für die CDU und SPD Fraktion eine Vertagung der Vorlage um eine Sitzung auf den 18.01.2021.

Herr Howe sieht es als unverständlich an, dass es hier zu einer Vertagung kommen solle, anstelle der Möglichkeit, schnellstmöglich Wohnraum in Lübeck zu schaffen.

Herr Löttsch entgegnet, dass hier gezielt noch einmal geklärt werden müsse, welche Verdichtung angestrebt werden müsse.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich um eine Sitzung auf den 18.01.2021.*

<b>zu 3.6      Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2020/09527</b>
---

Frau Haltern regt an, die Fläche südlich der Ostseestraße noch einmal auf eine Bebauung für Wohnungen oder Gewerbe zu überprüfen. Sie spricht den § 6 Baunutzungsverordnung an, der an dieser Stelle für ein Mischgebiet spräche, zumal die dortige Nähe zum Skandinavienkai dies begründen würde und der Bedarf an Gewerbeflächen in Travemünde vorhanden sei.

Frau Haltern möchte weiterhin wissen, warum zur Lärmmessung hier der Außenpegel herangezogen worden sei und nicht, wie zum Beispiel in Hamburg in der Hafencity, der Innenraumpegel.

Frau Belchhaus führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss die Prüfung eines eingeschränkten Gewerbegebietes vorsähe und ein Mischgebiet in der Umsetzung schwierig sei, da hierbei ein 50:50-Verhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe umgesetzt werden müsse. Die Anregung werde aber aufgenommen und geprüft. Bezüglich des angesprochenen Innenraumpegels führt sie aus, dass diese Möglichkeit im weiteren Verfahren geprüft werde.

Herr Löttsch möchte wissen, wie es zu dem Sondergebiet mit den zugelassenen Ferienwohnungen komme.

Frau Belchhaus erläutert, dass im B-Plan an der Ivendorfer Landstraße das Sondergebiet mit 50% Wohnen und 50% Ferienwohnungen festgelegt worden sei.

**Herr Müller-Horn stellt den Antrag, dass die Wohnungen bevorzugt an Lübecker:innen vergeben werden sollen und dass die Eigentümer:innen den ersten Wohnsitz in Lübeck anmelden müssen.**

Frau Belchhaus erläutert, dass dieses Ziel verfolgt werde.

Herr Müller-Horn zieht seinen Antrag zurück.

Herr Vorkamp möchte wissen, warum hier ein neuer B-Plan zur Abstimmung stehe, wenn alles so bleiben solle wie es aktuell der Stand sei.

Herr Schröder führt aus, dass es das Ziel sei, auch nach dem Wegfall des Pommernzentrums, den etablierten Charakter auch im neuen B-Plan zu fixieren, da es nicht den Eigentümer:innen angelastet werden könne, dass das Pommernzentrum nicht mehr dort sei.

Frau Blankenburg möchte wissen, ob hier auch die 30% für den geförderten Wohnungsbau eingerechnet seien.

Frau Belchhaus erklärt, dass dies berücksichtigt sei. Die Maßnahme betreffe die neu geplanten Wohneinheiten und nicht den Bestand.

Herr Lötsch möchte wissen, warum es hier möglich sei, die Ferienwohnungen prozentual zu begrenzen, aber nicht auf der Altstadtinsel.

Frau Belchhaus stellt klar, dass die Prozentzahl von Ferienwohnungen in einem B-Plan voraussichtlich nicht festgesetzt werden könne.

Herr Müller-Horn merkt an, dass teilweise der dortige Bestand an Ferienwohnungen seiner Meinung nach rechtswidrig sei, aber durch einen neuen B-Plan legalisiert werde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es dann noch im zukünftigen Sondergebiet eine Wohnung geben werde, die keine Ferienwohnung sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob ein Mischgebiet südlich der Ostseestraße für den Investor problematisch sei.

Frau Belchhaus merkt an, dass dies im weiteren Verfahren ausgelotet werden müsse.

Frau Haltern möchte noch einmal wissen, ob unter Punkt 4.3 der Begründung die Flächen südlich der Ostseestraße mit dem Ziel Gewerbegebiet aufgeführt werden.

Frau Belchhaus erklärt, dass das Nutzungsziel Gewerbe weiter vorne in der Begründung dargelegt sei und bei der Auflistung unter Punkt 4.3 nicht aufgegriffen wurde. Sie sagt zu, als zusätzliche Nutzung, dort nichtstörendes Gewerbe zu prüfen, was auch seitens der Mitglieder des Bauausschusses einstimmig gewünscht werde.

**Herr Ramcke stellt den Antrag, dass seitens der Verwaltung zum nächsten Beschluss zu klären ist, wie es gehandhabt werden kann, um sicherzustellen, dass es keine weiteren Umnutzungen / Umwidmungen von Wohnen in Ferienwohnen in diesem Gebiet gibt.**

Frau Belchhaus führt aus, dass eine Überplanung der dort ausgeübten Nutzung problematisch werden könnte.

Herr Müller-Horn stimmt dem Antrag von Herrn Ramcke zu und plädiert dafür, dass es nur für die legalen Ferienwohnungen einen Bestandsschutz geben dürfe.

Herr Lötsch sieht es als eine Aufgabe der Verwaltung an, zu klären, wie eine Umwidmung von Wohnungen in Ferienwohnungen entgegenzutreten sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Ramcke abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Für den im Stadtteil Travemünde zwischen der Ostseestraße und dem Europaweg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung der Bereiche mit untergenutzten bzw. brachgefallenen Gebäuden im Pommernzentrum (Ostseeakademie und Wirtschaftsgebäude) sowie für eine künftige Nachnutzung des Bereichs der Flüchtlingsunterkunft geschaffen werden. Da durch die geplante Wohnnutzung die Kernnutzung des Pommernzentrums endgültig aufgegeben wird, ist zudem das gesamte mit dem Pommernzentrum verknüpfte Sondergebiet „Soziales und Kultur“ obsolet. Für das derzeitige Sondergebiet sind daher neue Nutzungsfestsetzungen, die den Bestand berücksichtigen, vorzusehen.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines zweiwöchigen Aushanges und durch Einstellung der Unterlagen ins Internet durchgeführt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt der geänderten Vorlage einstimmig zu.*

<b>zu 4      Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
--

<b>zu 4.1      BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck Vorlage: VO/2020/09285</b>
---

**Gemäß Beschluss unter TOP 1 werden dieser Antrag und die mündlichen Mitteilungen unter TOP 6.4.3, TOP 6.4.4 und TOP 6.4.6 gemeinsam diskutiert.**

Herr Ramcke sieht aufgrund der Präsentationen unter TOP 6.4.3 diesen Antrag als erledigt an.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

*Der Bauausschuss gibt kein Votum ab, da der Antrag vom Antragsteller als erledigt angesehen wird.*

**zu 4.2      FDP: Aufgabenoptimierung im Bereich Stadtgrün und Stadtwald  
Vorlage: VO/2020/09409**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

*Der Antrag wurde unter TOP 1 einstimmig um eine Sitzung auf den 18.01.2021 vertagt.*

**zu 5      Berichte**

**zu 5.1      Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor  
Vorlage: VO/2020/09463**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese

Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Verkehrsversuch Beckergrube - Zwischenbericht**  
**Vorlage: VO/2020/09577**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Planung eines Fahrradparkdecks am Hauptbahnhof Lübeck (Sachstand)**  
**Vorlage: VO/2020/09543**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x

**zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen****zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen****zu 6.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, FDP, zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Bauverwaltung, auf das Bauwesen und auf den Wohnungsbau  
Vorlage: VO/2020/08928-01**

Antworten zur Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) im Bauausschuss am 18.05.2020.

Frage 1:

Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie unmittelbar auf die Arbeit der Bauverwaltung? Der Publikumsverkehr wurde eingestellt. Ein Teil der Mitarbeiter arbeitete im Homeoffice. Welche Herausforderungen galt es zu lösen? War ein Zugriff auf den kompletten Aktenbestand möglich? Gab es Auflagen, die das Arbeiten nachhaltig beeinträchtigten?

Antwort:

Die Auswirkungen auf die Fachbereichsdienste (FBD) des Fachbereiches Planen und Bauen, die im Zusammenhang mit externem Publikum u.a. für die Herausgabe der Fischereischeine, der Fischereiabgabemarken, den Ausnahmegenehmigungen für Urlauberscheine, dem Durchführen der Submissionsterminen und den allgemeinen Tätigkeiten des Informationspunktes im Hause zuständig sind, waren folgende:

Es erfolgte bei allgemeinen Nachfragen per Telefon der Hinweis, dass nur zwingend notwendige Angelegenheiten direkt bei der Verwaltung vor Ort ermöglicht werden können, aber auch nur dann, wenn es vorher zu Terminvergaben komme.

Die Firmen, die ein Angebot zu einer Ausschreibung abgegeben haben, wurden gebeten, ihre Mitarbeiter:innen erst einmal nicht persönlich zu Submissionsterminen erscheinen zu lassen. Es wurde sichergestellt, dass die Übermittlung der Submissionsergebnisse auf anderen geeigneten Wegen erfolgen konnte.

Die Ausgabe der Fischereischeine, der Urlauberscheine und der sogenannten Jahresmarken wurde auf ein Minimum beschränkt und auch möglichst nur mit Terminvergabe abgewickelt. Arbeiten im Home-Office war aufgrund der stattfindenden Kontakte mit Publikum vor Ort nicht möglich.

Der Zugang zum Informationspunkt im Mühlendamm wurde so umgestaltet, dass die vorgegebenen Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden konnten.

Für das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) kann berichtet werden, dass keine großen Einschränkungen zu beobachten waren. Ein Teil der Mitarbeiter:innen, gerade die Risikogruppen, als auch die Mitarbeiter:innen, die über einen Telearbeitsplatz verfügen, waren punktuell im Homeoffice tätig. Dies erfolgte in der Regel jeden zweiten Tag und in Abwechslung mit dem sonst in Abwesenheitszeiten als Vertretung tätigen Kollegen:innen,

sodass der Arbeitsbetrieb sichergestellt war. Der Zugriff auf den Aktenbestand war stets möglich. Beeinträchtigungen im Arbeitsalltag waren nicht wahrzunehmen.

Beim Bereich Stadtgrün und Verkehr fiel es generell auf, dass telefonische Anfragen in Teilbereichen massiv zurückgegangen sind, was wohl der Tatsache geschuldet war, dass die Bürger:innen sich nicht im Außenbereich bewegen konnten.

Ortstermine und Besprechungen wurden auf ein Mindestmaß zurückgefahren. Teilweise ergaben sich dadurch jedoch Verzögerungen in der Planung.

Für Homeoffice-Arbeiten stellte die Koordinierung des alltäglichen Geschäftes mit Verschiebung der Arbeitszeiten zum Beispiel auf 13:30 Uhr bis 22:00 Uhr (wegen Kinderbetreuung) für einzelne Mitarbeiter:innen eine Herausforderung dar.

Ein Zugriff auf den kompletten Aktenbestand war nicht immer möglich, da nicht alle Bauakten komplett digital vorhanden sind. Es konnten daher nicht alle Arbeiten im Homeoffice erledigt werden.

Auf den Bauhöfen mussten die Hygieneregeln, insbesondere beim Umkleiden, Duschen usw. eingehalten werden. Das zeitversetzte Arbeiten führte wegen des bestehenden Personalmangels zu einem erhöhten Koordinationsaufwand.

Einige Besprechungen fanden per Telefonkonferenz statt, Baubesprechungen wurden unter Einhaltung der Sicherheitsempfehlungen auf der Baustelle durchgeführt. Zwei Videokonferenzen wurden von zuhause geführt, da die notwendige Technik nicht zur Verfügung stand. Im Flächenmanagement mussten viele Arbeitsprozesse neu abgestimmt werden, und die neuen Regeln mussten zum Schutz der Beschäftigten in Form von Hygienekonzepten erarbeitet werden. Sicherheitsabstände gelten auch in Fahrzeugen. Aus diesem Grund wurden einige bereits aussortierte Fahrzeuge wieder in Betrieb genommen, und weitere benötigte Fahrzeuge wurden hinzugemietet.

Die Arbeitsgruppen sind deutlich reduziert und arbeiten in zwei Schichten, was zu einer Verlangsamung in den einzelnen Abarbeitungen führte. Die Umsetzung der Beschilderung, die Sperrung und Wiedereröffnung von Spielplätzen und Wasserspielen hat zudem viele Beschäftigte gebunden.

Trotz der vorhandenen Einschränkungen haben die Beschäftigten sich sehr gut und kooperativ verhalten und konnten ihre Leistungsfähigkeit und schnelles Reaktionsvermögen nach außen zeigen, alle Arbeiten konnten weiterlaufen.

Die Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Gebäuden und die allgemeinen Kontaktbeschränkungen führen zu deutlichen Verschiebungen für geplante Stellenbesetzungen (Vorstellungsgespräche waren überwiegend nicht möglich).

Der Bereich des Lübecker Hafens (LPA) hat die Anwesenheit der Mitarbeiter:innen so strukturiert, dass die Arbeitserledigung grundsätzlich sichergestellt werden konnte.

Es mussten Systeme etabliert werden, die eine weitest gehende Arbeitsmöglichkeit der Mitarbeiter:innen sicherstellten. Hierzu zählt neben der IT-Hardware und –Netzstruktur auch die Kenntnis über das Führen von Einheiten auf Distanz.

### Frage 2:

Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Bearbeitung von Bauanträgen? Führte sie zu einer Verlängerungen der Bearbeitungszeit? Lässt sich das quantifizieren? Wie wirkten sich etwaige Verzögerungen auf die Planungs- und Genehmigungsphase aus?

### Antwort:

Bedingt durch Corona gab es in der Bauaufsicht im Frühjahr einen Krankheitsfall und einige wenige, zeitlich überschaubare Quarantänefälle. In den vergangenen Monaten gab es einige Sonderurlaube für Kinderbetreuung, sodass hier Bearbeitungskapazität fehlte.

Insgesamt führte allein dieser Umfang an Fehltagen noch nicht zu „Corona-bedingten“ Verfristungen von Bauanträgen.

Durch Corona ergibt sich bislang noch keine entscheidende Verschärfung der angespannten Situation.

### Frage 3:

Gab es darüber hinaus Verzögerungen, weil Entscheidungen zu Bauvorhaben, B-Planverfahren sowie zur Schaffung von Planungsrecht nicht unter Wahrung üblicher Fristen getroffen werden konnten?

Antwort:

Im Allgemeinen waren in der Bauverwaltung teilweise Abstimmungsprozesse der Planer mit der Bauaufsicht zu einzelnen Bauvorhaben durch die Kontakteinschränkungen betroffen. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Frage 4:

Welche Auswirkungen ergaben sich für die notwendige Begleitung laufender öffentlicher Baumaßnahmen?

Antwort:

Die Begleitung laufender Baumaßnahmen durch die Vertreter der Bauverwaltung in Bauherr:innen- und Projektsteuerungsfunktion erfolgte hinsichtlich der Durchführung von Besprechungen, örtlichen Baustellenbegehungen und Abnahmen eingeschränkt. Abstimmungen mit externen Architekten - besonders aus anderen Bundesländern - waren besonders erschwert, da diese die Verwaltungsgebäude nicht betreten dürfen.

Die Kommunikation mit Baufirmen und Kund:innen ist durch die Einschränkungen nachhaltig erschwert worden, da überwiegend auf das Mittel der Telefonkonferenz zurückgegriffen werden konnte.

Darüber hinaus war feststellbar, dass sich die Anzahl der beantragten Baumaßnahmen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und Netz Lübeck reduziert haben. Dadurch konnte zum Beispiel die Straßenverkehrsbehörde bestehende Rückstände minimieren.

Frage 5:

Wird ein etwaiger Zeitverzug bei Planungs- und Genehmigungsarbeiten eine Langzeitwirkung auf zukünftige Bauprozesse haben? Werden sich etwaige Verzögerungen konkret auf den Baubeginn und auf die Fertigstellung von Projekten auswirken?

Antwort:

Die eingetretenen Verzögerungen in der Planung und Ausführung werden sich bei der überwiegenden Anzahl der Baumaßnahmen in einem verzögerten Fertigstellungstermin widerspiegeln und sich wohl auch noch bis in das nächste Jahr auswirken. Die Nachhaltigkeit dieser Auswirkungen könnte aber durch das Ergreifen von zielorientierten Gegenmaßnahmen beeinflussbar sein.

Frage 6:

Welche Beeinträchtigungen waren auf den öffentlichen Baustellen wahrzunehmen? Gab es Kurzarbeit? Fielen Handwerker aus? Gab es Lieferengpässe, zum Beispiel bei Baumaterial? Gab es Baustellen auf denen Corona-bedingt nicht oder nur verzögert gearbeitet werden konnte?

Antwort:

Covid-19 hatte u.a. diese Auswirkungen auf den Baustellenbetrieb:

- Organisatorische Maßnahmen zur Baustellensicherheit wurden auf das Thema Hygiene und Kontaktreduzierung unter Einbindung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach Baustellenverordnung erweitert.
- Vorgaben des Landes (insbesondere der Erlass vom 23.03.2020) stellten verbindliche Handlungsanweisungen für den Schutz auf Baustellen dar.
- In der Lieferkette von Materialien und Bauprodukten traten Verzögerungen auf.
- Eintretende Bauablaufstörungen mit der Begründung der höheren Gewalt im Sinn der VOB/B §6 erforderten dezidierte Nachweise der Auftragnehmer und deren Prüfung auf Anerkennung (z.B. Nachunternehmerleistungen mit polnischen Mitarbeitern)

- Verzögerungen wurden nach Möglichkeit entgegengewirkt, konnten jedoch auf nahezu allen Baustellen nicht ausgeschlossen werden.

#### Frage 7:

Gab es möglicherweise auch Projekte, die schneller fertig gestellt werden konnten, weil die Corona-bedingten Rahmenbedingungen ein unbehindertes Arbeiten ermöglichte?

#### Antwort:

Durch die Corona-Pandemie kam es zwar zu einer überwiegenden Einstellung des Schul- und Kitabetriebes. Die Ausdehnung und Intensivierung der Baumaßnahmen konnte jedoch nicht schlussfolgernd erfolgen, weil

- die Kapazitäten nicht aller Firmen im aufeinander abgestimmten Baustellenablauf entsprechend zusätzlich verfügbar waren und
- ein „Notbetrieb“ u.a. für Kinder „systemrelevanter Elternteile“ nicht so planbar in den Schulen organisiert werden konnte, dass im Gegenzug an anderen Schulen ein Betrieb verbindlich nicht stattfindet und eine Ausdehnung der Arbeitszeiten erfolgen konnte.

In einem Veranstaltungsgebäude (MuK) konnte wegen der Betriebsunterbrechung eine Umstellung der Bauablaufplanung vorgenommen werden. Maßnahmen hinsichtlich der betrieblichen Auswirkungen sensiblen Gebäudebereichen, welche ursprünglich täglich vor oder nach dem Veranstaltungs- und Probetrieb in 2021 vorgesehen waren, wurden im Tausch mit einer ursprünglich für 2020 vorgesehenen Dachsanierung vorgezogen.

Vorbereitende Arbeiten konnten in Teilbereichen (zum Beispiel Verkehrseinrichtungen) sehr gut und konzentriert abgearbeitet werden.

Durch den Ausfall vieler Veranstaltungen war es hier möglich, zum Beispiel die bestehende Beschilderung in dem dafür erforderlichen Umfang zu unterhalten.

Die Fehlzeiten unter der Woche durch die fehlenden Sonntagseinsätze führten zu höheren Präsenzzeiten bei den Mitarbeiter:innen und gleichzeitig zu einem Abbau bzw. Nicht-Aufbau von Plusstunden.

Auf den zeitweise gesperrten Kinderspielplätzen konnten einige Reparaturarbeiten zügiger durchgeführt werden. Durch Stornierungen vor allem bei Campingplätzen konnten einige Spielgeräte mit günstigen Rabatten von den Herstellern erworben und diese kurzfristig geliefert werden.

Die Arbeiten an der Passat für den zweiten Bauabschnitt zur Ertüchtigung des Decks Luke II konnten nicht erst im Oktober 2020 beginnen, sondern schon direkt im Anschluss nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes im Juli 2020.

#### Frage 8:

Welche Auswirkungen werden perspektivisch in die Zukunft gedacht im Hinblick auf die Prioritätensetzung bei der B-Planerstellung zu erwarten sein?

#### Antwort:

Durch Corona bedingt werden keine Änderungen der Prioritäten gesehen.

#### Frage 9:

Ist jetzt schon absehbar, dass einzelne B-Pläne, dass einzelne Projekte erst verzögert in die Umsetzung gehen können oder ganz aufs Eis gelegt werden müssen?

#### Antwort:

Nein, es gibt keine Erkenntnisse für einen kausalen Zusammenhang zwischen Corona und Umsetzung von B-Plänen und sonstigen Planungen.

#### Frage 10:

Welche Auswirkungen werden von der Bauverwaltung perspektivisch für die gesamte Bauwirtschaft erwartet? Wie wird sich die Krise hier mit Blick in die Zukunft auswirken?

Antwort:

Das GMHL geht kurz- und mittelfristig davon aus, dass sich die Einschränkungen in der Bauindustrie sowie im Handwerk durch personelle Engpässe sowie durch Lieferschwierigkeiten über das gesamte Jahr 2020 erstrecken werden.

Langfristig können die konjunkturellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft ggf. dazu führen, dass die vor Corona herrschende „Überhitzung“ des Baugewerbes abnimmt und ggf. eine Tendenz zu einem „Käufermarkt“ auftritt, welcher eventuell wirtschaftlichere Vergaben von Planungs- und Bauleistungen bewirken kann.

Bei einigen Ausschreibungen konnte festgestellt werden, dass mehr Baufirmen Interesse an den Ausschreibungsunterlagen hatten und auch wieder mehr Angebote abgeben wurden.

Frage 11:

Welche Auswirkungen werden perspektivisch für den Wohnungsbau erwartet?

Antwort:

Es werden keine nennenswerten Auswirkungen für den Wohnungsbau erwartet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

## zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

### 6.1.2 B-Pläne nach Alter (Frau Mählenhoff) – 5.610

**TOP 5.2.15 am 19.10.2020**

Frau Mählenhoff bittet um eine Auflistung von B-Plänen, sortiert nach dem Alter des jeweiligen Satzungsbeschlusses.

**Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Die Liste mit den B-Plänen von 1951 bis laufend ist als Anlage beigefügt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 6.1.3 Erhöhte Rutschgefahr von eingefärbten Verkehrsflächen, insbesondere von Verkehrsflächen der Kreisverkehre (Herr Leber) – 5.660

**TOP 5.2.9 am 19.10.2020**

Immer wieder gibt es Meldungen, dass eingefärbte Verkehrsflächen bei einsetzendem Regen und bei Nässe schmierseifenähnlich rutschig werden. Dies stellt für Radfahrer und Fußgänger eine nicht unerhebliche Gefahr dar. Stürze und Verletzungen können die Folge sein. Häufig genannt werden in diesem Zusammenhang die rot eingefärbten Flächen der Kreisverkehre, und hier insbesondere die des Mühlentortellers.

Das Phänomen tritt ganzjährig auf, nicht nur in der kalten Jahreszeit mit feuchtem Laub und überfrierender Nässe. Vor dem Hintergrund der der Stadt obliegenden Verkehrswegsicherungspflicht auf Radwegen stellt sich die Frage, ob die Unfälle, die am Mühlentorteller bei Nässe gehäuft auftreten, mit der Beschaffenheit der Fahrbahnoberflächen im Zusammenhang stehen.

1. Für die Einfärbung zur Kennzeichnung von Verkehrsflächen und zur Entschärfung besonderer Gefahrenstellen stehen theoretisch mehrere Varianten zur Auswahl, z.B.:
  - a) der Einbau durchgefärbten Asphaltmischguts (Zusatz von Farbpigmenten),
  - b) eine auf die Oberfläche aufgetragene Farbbeschichtung auf Kunstharzbasis,
  - c) ein einfacher Farbanstrich
  - d) sowie farbige Schlämme

Welche Erfahrungen konnten bislang im Hinblick auf Haltbarkeit, Farbintensität, Unterhaltungsaufwand und Griffigkeit gesammelt werden? Wie fällt der Wirtschaftlichkeitsvergleich der Einfärbungsmöglichkeiten aus?

2. Kann die Griffigkeit der Varianten „Farbbeschichtung auf Kunstharzbasis“ und „Farbanstrich“ durch Granulat verbessert werden, wenn dieses im Arbeitsschritt des Aufbringens „nass in nass“ aufgestreut wird?

3. Gibt es eine Möglichkeit die Griffigkeit bei bestehenden Verkehrsflächen nachträglich zu verbessern?

4. Wenn nein, können zumindest Zusatzschilder („Achtung bei Nässe“) an besonderen Gefahrenpunkten wie dem Mühlentorteller angebracht werden?

#### **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Vom Bereich Stadtgrün und Verkehr sind im Stadtgebiet unterschiedliche Methoden zur Farbgebung von Radverkehrsflächen angewendet worden. Jedes Material weist spezifische Eigenarten auf. Das gilt auch bei den Oberflächen der Verkehrsflächen. Es ist also durchaus bei entsprechenden Witterungsverhältnissen damit zu rechnen, dass unterschiedliche Griffigkeiten gegeben sind. Besonders bei Metallflächen an Schiebern oder Schachtdeckeln aber auch Befestigungen mit Kupferschlackensteinen kann es dann gefährlich werden.

Bei den Radunfällen an den Kreisverkehren kann jedoch ein Zusammenhang mit dem Oberflächenmaterial nicht abgeleitet werden.

Zu 1.: Rot eingefärbte Asphaltflächen weisen eine lange „Lebensdauer“ auf. So sind die Flächen am Mühlentor- oder Ziegelteller bereits vor ca. 15 bzw. 30 Jahren eingebaut worden und immer noch in einem relativ guten Zustand, da sie insgesamt eingefärbt und standfest sind.

Beschichtungen werden jedoch insbesondere in Kurven schnell „abradiert“; bei einfachen Anstrichen geschieht dieses noch schneller.

Der Unterhaltungsaufwand ist bei den zuletzt genannten Varianten entsprechend hoch, da Erneuerungen schneller notwendig werden.

Bei Asphaltmischungen ist demgegenüber eine erheblich längere Haltbarkeit gegeben, bei der Herstellung fallen für diese allerdings ungefähr die vierfachen Kosten gegenüber Beschichtungen an, da die Herstellung in kleineren Mengen erfolgt und nach der Mischung die Mischanlagen gesäubert werden müssen, bevor wieder ungefärbter Asphalt hergestellt werden kann. Auch ist eine Erneuerung in kleineren Flächen nach z.B. Leitungsverlegungen erheblich aufwendiger.

Zu 2.: Beschichtungen werden beim Befahren mit der Zeit abgefahren. Auch das Abstreuen mit Granulat kann nur begrenzt dem Abrieb durch Befahren widerstehen.

Zu 3.: Auf Fahrbahnen wird gelegentlich die Fläche durch Anfräsen bearbeitet, um kurzfristig eine Aufräuhung zu erreichen. Das kann allerdings lediglich als Vorstufe

für eine Sanierung der Fahrbahn angesehen werden. Diese Methode ist bei roten Beschichtungen auf Radverkehrsflächen nicht angebracht, da dann auch die Rotbeschichtung entfernt wird.

Zu 4.: Verkehrszeichen sind nur dort aufzustellen, wo sie zwingend notwendig sind. Da bei Nässe generell immer mit einer erhöhten Rutschgefahr zu rechnen ist, kann die generelle Anordnung an rot beschichteten Radwegfurten nicht erfolgen.

Bei dem hier angesprochenen Mühlentorteller ist die Radverkehrsanlage in rot eingefärbtem Asphalt hergestellt, der keine anderen Eigenschaften bezüglich der Griffigkeit bzw. Rutschgefahr aufweist als der Asphalt der Fahrbahn. Dieses ist auch am Ziegelteiler der Fall. Daher ist eine Beschilderung nicht möglich.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.4 LED Lichtmasten am Skandinavienkai (Herr Müller-Horn) – 5.691**

**TOP 6.2.6 am 16.11.2020**

Herr Müller-Horn möchte eine ausführliche Darstellung der Finanzierung der Lichtmasten, auch unter dem Hinweis, dass in den finanziellen Auswirkungen der Vorlage die Einnahmen nicht erwähnt werden.

**Abschließende Antwort am 07.12.2020 in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 13.1.3.**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.5 Kreuzung Memelstraße / Posener Straße / Schwartauer Landstraße ( Herr Wienck) – 5.660**

**TOP 5.2.8 am 16.11.2020**

Herr Wienck spricht die Kreuzung Memelstraße, Posener Straße und Schwartauer Landstraße an und möchte wissen, ob dies ein Unfallschwerpunkt sei und wenn ja, wie und ob es geplant sei, diese Zahlen zu verringern.

**Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Auf Anfrage bei der Polizei ist von dort mitgeteilt worden, dass keine Erkenntnisse über eine Häufung von Unfällen vorliegen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.6 Baumpflanzungen Heiligen-Geist-Hospital (Herr Maertens) – 5.660**

**TOP 5.2.17 am 19.10.2020**

Herr Maertens fragt nach dem Sachstand der Baumpflanzungen vor dem Heilig-Geist-Hospital.

**Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Vom Bereich Stadtgrün und Verkehr wird zur Beantwortung eine Power-Point-Präsentation erarbeitet. Sie soll am 18.01.2021 im Bauausschuss präsentiert werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.7 Bundesbank (Herr Ramcke) – 5.651**

**TOP 5.2.3 am 21.09.2020 – VO/2020/09317**

Welche Pläne bestehen seitens der Verwaltung bezüglich der Nutzung des kompletten Gebäudes?

Welche Verwaltungsbereiche sollen dort einziehen?

#### **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Wie im Zwischenbericht Raumplanung vom 09.10.2019 dargestellt (vgl. VO/2019/07951), wird die Zusammenführung des GMHL (und ggf. weiterer Verwaltungseinheiten) am Standort Bundesbankgebäude untersucht. Auch die Nutzung des dortigen, mehrstöckigen Tresors für die Lagerung von Exponaten für die Völkerkunde ist Bestandteil dieser Untersuchung. Das Architekturbüro ppp aus Lübeck wurde hiermit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese hat ergeben, dass eine Zusammenführung des GMHL mit rund 120 Arbeitsplätzen an dem Standort möglich ist. Für weitere Verwaltungseinheiten stehen keine zusätzlichen Raumkapazitäten zur Verfügung.

Mit der Kulturstiftung werden Abstimmungsgespräche zur Nutzung der Tresorflächen geführt. Etwas problematisch ist dabei, dass die Tresorflächen aus Sicherheitsgründen nicht begangen werden dürfen, so lange der Betrieb als Bundesbankgebäude nicht aufgegeben ist (Besichtigungen der übrigen Flächen sind auch nur mit Teilnahme von Bundesbank-Mitarbeiter:innen aus Frankfurt möglich, im Corona-Jahr 2020 gar nicht). Auf Grundlage der vorhandenen Pläne können die Ideen zur Nutzung dieser Flächen jedoch vertieft werden.

Das Gebäude ist als Verwaltungsstandort gut geeignet. Die Flächen sind barrierefrei erschlossen und der bauliche Zustand der Gebäude ist gut. Auch die vorhandenen, räumlichen Strukturen bieten eine gute Grundlage, um diese an die Anforderungen eines Verwaltungsgebäudes anzupassen. Einzelne Umbaumaßnahmen in den Gebäuden sind zwar erforderlich, jedoch bedarf es keiner vollständigen oder weitgehenden Entkernung, um Büroraumstrukturen aufzubauen. Eine Aufstockung des neueren Gebäudes ist möglich und zweckmäßig, um den Standort für die vorgesehene Nutzung zu optimieren.

Die Planung zur Nutzung der Gebäude durch das GMHL und die Kulturstiftung werden in 2021 weiter verfolgt. Nach Informationen der Bundesbank zu einer ggf. möglichen Übernahme des Gebäudes durch die HL frühestens Mitte 2023 könnte der weitere Zeitplan wie folgt aussehen:

2021/22: Fortführung konzeptionelle Planung Umnutzung/Umbau

Mitte 2023: Übernahme des Standorts durch die HL auf Grundlage eines noch zu erfolgenden Beschlusses durch die Bürgerschaft zum Erwerb der Gebäude

2023/24: Detailplanung, Vergabe und Beginn der Umbaumaßnahmen

2025/26: Fertigstellung Baumaßnahmen und Nutzung durch GMHL/Kulturstiftung

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.8 Mobilitätskonzept Travemünde (Herr Müller-Horn) – 5.610**

#### **TOP 6.2.5 am 16.11.2020**

Herr Müller-Horn spricht den Prüfauftrag aus der Bürgerschaft zum Mobilitätskonzept Travemünde an, und möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zu einer zweiten Erschließungsstraße nach Travemünde sei.

#### **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Derzeit sind die zuständigen Mitarbeiter:innen bei 610.2 u.a. mit der Abarbeitung des Bürgerschaftsauftrages zur möglichen Umgestaltung der Kreuzung Gneversdorfer Weg / Travemünder Landstraße / Torstraße (Haushaltsbegleitbeschluss 2020; Prüfung nördliche Umfahrung des REWE) befasst. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, kann die Prüfung der zweiten Ortszufahrt begonnen werden. Damit ist Anfang 2021 zu rechnen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **6.1.9 Stellenbesetzung in der Bauverwaltung (Herr Pluschkell) – 5.660**

### **TOP 6.2.1 am 16.11.2020 – VO/2020/09524**

Am 05.11.2020 wurde die Stelle der Sachgebietsleitung Grünflächenbewirtschaftung intern ausgeschrieben. Dazu frage ich wie folgt:

1. Seit wann ist diese Stelle unbesetzt?
2. Was waren die Gründe für das Freiwerden dieser Stelle?
3. Seit wann ist bekannt, dass diese Stelle neu zu besetzen ist?
4. Wie ist das weitere Verfahren bis zur Neubesetzung dieser Stelle?
5. Wann wird die Stelle voraussichtlich wieder besetzt sein?
6. Welche Schritte waren/sind verwaltungsseitig erforderlich, um die Stellensetzung ordnungsgemäß durchzuführen? Welche Fristen sind dabei zu beachten?
7. Wie wird für die Dauer des Wiederbesetzungsverfahrens die Erledigung der dieser Stelle zugeordneten Aufgaben sichergestellt?

### **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

#### Zu 1 + 2:

Die Stelle ist seit 01.02.2020 unbesetzt, da der Stelleninhaber pensioniert wurde.

#### Zu 3:

Mit Dienstantritt des ehemaligen Stelleninhabers war bekannt, wann er das Pensionsalter erreichen wird.

#### Zu 4 + 6:

Zur Nachbesetzung einer Planstelle muss ein Wiederbesetzungsantrag erfolgen. Dieser Antrag wurde am 01.12.2019 seitens des Bereiches Stadtgrün und Verkehr gestellt. Nach Genehmigung der Wiederbesetzung durch die Fachbereichsleitung Planen und Bauen wird der Antrag dem Personal- und Organisationservice zur weiteren Bearbeitung übergeben. Hier wurde eine externe Stellenbesetzung beantragt. Bei externen Stellenbesetzungsverfahren muss die Genehmigung des Bürgermeisters eingeholt werden. Im Anschluss wurde die Stelle im März 2020 erstmals und im August 2020 erneut extern ausgeschrieben. Beide Verfahren verliefen ergebnislos, da keine geeigneten Bewerber:innen zur Verfügung standen. Nach erfolgter Umorganisation der Abteilung 5 – Grün und Friedhöfe im Bereich Stadtgrün und Verkehr wurde die Planstelle am 05.11.2020 erneut, diesmal intern ausgeschrieben.

#### Zu 5:

Es ist davon auszugehen, dass eine Stellenbesetzung zum 01.01.2021 erfolgen kann.

#### Zu 7:

Der bisherigen stellvertretenden Sachgebietsleitung wurde die Leitung des Sachgebietes kommissarisch übertragen und seine bisherigen Aufgaben soweit möglich auf andere Mitarbeiter:innen umverteilt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **6.1.10 Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus im neuen Fahrradunterstand am Hafengebäude in Travemünde (Herr Leber) – 5.660**

### **TOP 6.2.3 am 16.11.2020 – VO/2020/09545**

In der Vorwoche kam es zum wiederholten Mal zu Vandalismus-Aktionen im erst 2018 errichteten Fahrradunterstand am Hafengebäude in Travemünde. Gleich acht Räder von Pendlern und Touristen wurden an den frei zugänglichen Bügeln zerstört oder beschädigt. In einigen Fällen war die Fahrtüchtigkeit der Fahrräder nicht mehr

gegeben. Konkret wurden Rücklichter zerschlagen, Schutzbleche und Reifen durch rohe Kraftanwendung verbogen sowie Sättel entwendet. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

1. Mit welchen baulichen Maßnahmen kann die Situation im Fahrradunterstand verbessert werden? Macht es Sinn die bislang frei zugänglichen Stellflächen einzufrieden bzw. mit Gittern und Toren abzusperren?
2. Könnten zusätzliche oder andere Lichtquellen eine Lösung sein?
3. Können Überwachungskameras für mehr Sicherheit zu sorgen?
4. Muss das Gesamtkonzept des Fahrradunterstandes noch einmal überdacht werden? Die Räder in der abgeschlossenen Fahrradgarage, die gegen Gebühr genutzt werden können, waren nicht betroffen.

### **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Es ist bedauerlich, dass dieser Vandalismus zu beklagen ist. Leider wird von derartigen Vorfällen auch immer wieder von den Bahnsteigen der Bahnhaltdepunkte berichtet. Es ist schwierig, ein attraktives Angebot einzurichten und beizubehalten, wenn durch derartige Taten die Nutzbarkeit eingeschränkt wird. Um sein Fahrrad nicht direkt der Gefahr der Beschädigung auszusetzen, können zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die mehr Schutz bieten. Derartige Möglichkeiten werden auch an den Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen am Skandinavienkai und an der Vogteistraße (Hafenbahnhof) angeboten:

#### Zu 1.:

Neben den frei zugänglichen Fahrradabstellmöglichkeiten an den üblichen Anlehnbügeln sind auch Abstellmöglichkeiten in einem gesicherten eingehausten Unterstand möglich. Dieses Angebot wird noch nicht in dem Maße genutzt, so dass eine Erweiterung dieser gesicherten Abstellmöglichkeit noch nicht notwendig ist. Bei entsprechend höherer Nachfrage wäre ein Ausbau ins Auge zu fassen. Zur Nutzung ist allerdings eine Gebühr zu entrichten.

#### Zu 2.:

Eine Beleuchtung ist im Dachbereich integriert. Inwieweit eine Optimierung erforderlich ist, wird noch geprüft und wird gegebenenfalls nachgerüstet.

#### Zu 3.:

Der Einsatz von Überwachungskameras im öffentlichen Raum ist an strenge Vorgaben geknüpft:

Auszug aus dem Virtuellen Datenschutzbüro / Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes S-H:

*„Eine Videoüberwachung ist ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und muss **verhältnismäßig zum angestrebten Erfolg** sein.*

*Bei einer Datenerhebung wie der Videoüberwachung ist daher zu bedenken, dass von ihr zwangsläufig sehr viele Personen betroffen sind, sobald sie die überwachte Örtlichkeit aufsuchen. Zweifellos werden einige potenzielle Täter vor dem Hintergrund eines höheren Entdeckungs- und Verfolgungsrisikos Orte meiden, die offen videoüberwacht werden, aber nicht gänzlich von ihrem Vorhaben Abstand nehmen.*

**Wann ist Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch öffentliche Stellen zulässig?**

*Eine Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze durch die Kommunen ist **nur dann zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen**, dass auch zukünftig Straftaten begangen werden.*

*Voraussetzung ist daher eine rückblickende Beurteilung der Kriminalität sowie eine Kriminalitätsprognose für den vorgesehenen Standort der Videoüberwachungsanlage. Zur Bewertung und Darstellung der Kriminalität ist die Betrachtung der polizeilich erhobenen Daten zu Straftaten unumgänglich. Dabei müssen auch die jeweiligen*

*Tatgelegheitsstrukturen und kriminalgeografischen Gegebenheiten bewertet werden, die an einem Einkaufszentrum völlig anders sind als beispielsweise einem Bahnhof oder in einem Wohnviertel.“*

Es ist mithin abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt. Wenn es wiederholt zu derartigen Taten kommt, wäre mit der Polizei über eine Strategie gegebenenfalls unter Einbeziehung des Einsatzes von Überwachungskameras zu befinden.

Zur 4.:

Die Kombination aus frei zugänglichen und separat gesicherten Fahrradabstellmöglichkeiten hat sich im Allgemeinen bewährt. Diejenigen, die ihr Fahrrad besonders gesichert abstellen möchten, müssen für diese Art des Abstellens allerdings über ein Buchungsportal einen Platz in der Anlage buchen und für die Nutzung dieses Angebotes bezahlen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.11 Nachhaltigkeitskriterien bei Bauaufträgen (Herr Ramcke)**

##### **TOP 5.2.3 am 19.10.2020 – VO/2020/09369**

Welche Kriterien, Regelungen und Verfahren gibt es seitens des kommunalen Beschaffungsmanagements oder der Bauverwaltung, bei städtischen Bauaufträgen nachhaltige Materialien und Bauverfahren einzusetzen. Und wie wird sichergestellt, dass bei der Beauftragung externer Planer diese Regelungen ebenfalls angewendet werden, z. B. bei der Ausschreibung der Leistungen und dem Abschluss von Leistungsverträgen?

##### **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

Der „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat von 2019 zielt auf Nachhaltigkeit im Hochbau ab. Ein vergleichbares Schriftwerk für den Straßen- und Wegebau ist (noch) nicht existent.

Dennoch wird entsprechend dem Sinn der Nachhaltigkeit versucht, auch im **Straßen- und Wegebau** umweltverträglich und gleichzeitig wirtschaftlich zu bauen.

Hier ist insbesondere die Auswahl von Rohstoffen für die Befestigungen eine entscheidende Frage, die im Sinne der Nachhaltigkeit gestellt werden kann. Hier kommt dem Recycling von bestehenden Befestigungen eine große Rolle zu. Für dieses haben die Straßenbauverwaltungen vertragliche und technische Voraussetzungen geschaffen, die das Verwenden von Ausbausphal auf möglichst hohem Niveau sicherstellen. Damit wird auch den Forderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes entsprochen, nach dem ausgebauter Asphalt (Ausbausphal) in den Stoffkreislauf zurückgeführt wird.

Dieses kann allerdings nur bei unbelasteten Rohstoffen erfolgen.

Bei Straßenneubauten kommen neben dem Einsatz von Recyclingmaterial aber auch neue Baustoffe zur Anwendung. Je nach Art des erforderlichen Aufbaus, der maßgebend von der Belastung der Straße abhängt, ist dieser nach den einschlägigen Vorschriften herzustellen. Die Regelwerke sind so aufeinander abgestimmt, dass ihre Anwendungen zwingend gegeben sind und der Einsatz von Asphaltgranulat nicht nur bei der Herstellung von Mischgut für Asphalttragschichten, sondern auch für Asphaltbinder und Asphaltdeckschichten zum Stand der Technik geworden ist.

Ähnliches gilt für Betonfahrbahnen, die im innerstädtischen Bereich allerdings eine untergeordnete Rolle spielen.

Ebenso wird beim **Boden** darauf geachtet, dass dieser entsprechend seiner Klassifizierung nach LAGA (Bund / Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) einer Verwertung zugeführt wird.

Durch eine umfangreiche Vorabuntersuchung der jeweiligen Stoffe kann dies bereits im Leistungsverzeichnis berücksichtigt und vorgegeben werden.

Bei **Brückenbauwerken** wird versucht die Grundinstandsetzungen der Bauwerke, die ungefähr zum 1/3 oder halben Standzeit der Brücken fällig werden, einigermaßen termingerecht einzuhalten und durchzuführen. Nur dadurch kann die prognostizierte Standzeit der Bauwerke überhaupt erreicht und im besten Falle überschritten werden. Dieses Vorgehen kann allerdings aufgrund personeller und finanzieller Gegebenheiten nicht immer gesichert werden.

Bei den im Stadtgebiet vorhandenen Brücken aus Holz wird auf Tropenholz verzichtet und nur zertifizierte heimische Hölzer verwendet.

Für die im Verlauf von Straßen errichteten Brücken überwiegend zur Verwendung kommende Baustoffe Stahl und Zement gibt es inzwischen auch erste Ansätze, diese klimaneutral herzustellen. Tiefergehende Erfahrungen liegen dazu noch nicht vor, so dass Aussagen zu Verfügbarkeit, technischer Gleichwertigkeit und Preisen derzeit noch nicht gemacht werden können.

Sicher ist aber, dass die Erzeugungsindustrie in diesen Bereichen mit zu den energieaufwändigsten gehört und voraussichtlich noch lange Zeit nicht auf die konventionelle Herstellung verzichtet werden kann.

Die Wahl der **Straßenmöblierung** ist zwar nur ein kleiner Aspekt, er wird jedoch immer vehement erörtert. Hier gilt es, bei Verwendung auf Tropenholz zu verzichten bzw. nur Holz aus zertifiziertem Anbau oder recycelte Kunststoffe einzusetzen.

Das geschieht auch im Spielplatzbau. Auch wird versucht, Standpfosten überwiegend aus Stahl zu verwenden oder zumindest Hölzer nur noch in einbetonierten Pfostenschuhen zu verbauen. Fundamente können dadurch erhalten werden und nur die Hölzer müssen ersetzt werden.

Die vorgenannten Vorgehensweisen fließen soweit es geht in die Erläuterungsberichte und Leistungsbeschreibungen sowie Ausschreibungstexte von Baumaßnahmen ein. Das gilt auch für bei Erstellung durch externe Büros. Vor Freigabe der entsprechenden Texte zur Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen Abstimmungen bzw. Prüfungen mit den entsprechenden Abteilungen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.12 Genehmigungsfähigkeit von zusätzlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen mit dem Ziel die Außensaison in Zeiten von Corona zu verlängern (Herr Leber) TOP 5.2.6 am 21.09.2020 – VO/2020/09354**

Mit Sorge blicken Verantwortliche auf die nächsten Monate, wenn das Coronavirus in der kälteren Jahreszeit bessere Bedingungen zur Verbreitung vorfindet. Vieles was aktuell noch im Freien stattfindet, wird in geschlossene Räume verlagert, auch in der Gastronomie. Mehr Platz und bessere Durchlüftung – das sind die Vorteile der Außengastronomie. Die Plätze im Freien verlieren mit sinkenden Temperaturen aber rasch an Attraktivität. Für Gastronomen sind existenzbedrohende Einschnitte zu befürchten. Mit Gas-Heizpilzen und Elektro-Wärmestrahlern könnten Wirte ihre Gäste auch im Herbst draußen platzieren. Abstand zu halten ist dort oft einfacher als drinnen. Heizpilze sind umstritten. Als Alternative sind bauliche Maßnahmen denkbar, um Terrassen und Außenbereiche für die kalte Jahreszeit zu ertüchtigen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

## **Abschließende Antwort am 07.12.2020**

### **Frage 1:**

In Deutschland fehlt eine einheitliche „Heizpilzregelung“. Es obliegt den Kommunen etwaige Regelungen zu erlassen. In der Folge ergibt sich ein Flickenteppich. Generell erlaubt sind Heizpilze in Köln und Frankfurt. Generell verboten sind sie in Hannover, München und Stuttgart. In Zeiten von Corona temporär ausgesetzt wurden die Verbote in Berlin, Hamburg, Hildesheim und Tübingen. Wie hält es die Hansestadt? Gibt es ein generelles Verbot? Wenn ja, wo gilt es? Ist es beschränkt auf den öffentlichen Raum oder gilt es auch auf privaten Flächen? Gilt es nur für Gas betriebene oder auch für elektrisch betriebene Anlagen?

### **Antwort zu Frage 1:**

In der Hansestadt Lübeck gibt es kein formales Verbot für Heizpilze, weder im öffentlichen noch im privaten Raum. Die Lübecker Bürgerschaft hat allerdings den Klimanotstand ausgerufen, so dass es sich schon von daher verbietet, Heizpilze und Heizstrahler zu verwenden oder gar zu genehmigen, wenn eine Beantragung notwendig wäre.

### **Frage 2:**

Von wie vielen Gas-Heizpilzen, -Heizstrahlern und -Heizpyramiden geht die Verwaltung im Stadtgebiet im öffentlichen Raum aus? Wie viele elektrisch betriebene Anlagen sind dort in Gebrauch? Für eine erste Einordnung der Dimension ist eine grobe Schätzung ausreichend.

### **Antwort zu Frage 2:**

Heizpilze und auch elektrische Heizstrahler gibt es im Zusammenhang mit gastronomischer Nutzung des öffentlichen Raumes so gut wie gar nicht. Allenfalls wird vereinzelt auf diese Art der Wärmeerzeugung zurückgegriffen.

### **Frage 3:**

Auf welcher rechtlichen Grundlage werden entsprechende Verbote erlassen? Gibt es Bestandsschutz für bestehende Anlagen? Können Heizpilze, die vor einer etwaigen Regelung erworben wurden, weiter betrieben werden? Sind Heizpilze Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Straßenraum?

### **Antwort zu Frage 3:**

Heizpilze sind nicht Bestandteil der Sondernutzungserlaubnisse, sie werden allenfalls toleriert, wenn sie zwischen dem Mobiliar platziert und in der Gesamtbestuhlung inkl. Sonnenschirmen und Pflanzgefäßen integriert werden. Es wird in aller Regel an die Eigenverantwortung der Gastronomen appelliert, sich an die Klimaschutzziele zu halten und auf Heizpilze zu verzichten. Eine eventuell künftig zu beantragende Erlaubnis scheint jetzt, nachdem die Bürgerschaft den Klimanotstand ausgerufen hat, unmöglich.

### **Frage 4:**

Ist eine Verlängerung der Genehmigung für eine erweiterte Außengastronomie über den 31. Oktober gegebenenfalls bis in das Frühjahr 2021 angedacht?

### **Antwort zu Frage 4:**

Bereits seit Jahren gibt es diverse Gastronomen, denen antragsgemäß eine unbefristete, das ganze Jahr geltende Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist der Außengastronomie gegenüber so aufgestellt, dass im Rahmen der verkehrlichen Möglichkeiten den Ansprüchen und Wünschen der Gastronomen möglichst nachgekommen wird.

### **Frage 5:**

Welche Auflagen gelten für die Verwendung von Heizpilzen und der damit oftmals in Verbindung stehenden großflächigen Einhausung von Freiluftplätzen mit Plastikplanen?

### **Antwort:**

Einhausungen von Außengastronomieflächen im öffentlichen Straßenraum sind generell nicht genehmigungsfähig, weil der öffentliche Straßenraum, auch bei privater kommerzieller Nutzung, als solcher weiterhin erkennbar bleiben muss. Aus diesem Grunde ist die Verwendung von Plastikplanen, Fußbodenbelägen, Zäunen u.ä. ausdrücklich in den erteilten Sondernutzungsurlaubnissen verboten.

**Frage 6:**

Von welchem durchschnittlichen CO<sup>2</sup> Ausstoß ist bei einem Gas-Heizpilz auszugehen? Wie bewertet die Verwaltung das Verhältnis von Ursache (temporärer Betrieb der Heizstrahler in Lübeck) und ihre Auswirkung auf den Klimawandel? Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass Gas-Heizpilze oft nur wenige Stunden und oft nur an wenigen Tagen in Betrieb sind.

**Antwort zu Frage 6:**

Gemäß Internetrecherche beträgt der CO<sup>2</sup> Ausstoß je nach verwendetem Gerät ca. 3,5kg/Std. Wie schon in o.g. Antwort zu Frage 1 erwähnt, ist durch die Lübecker Bürgerschaft der Klimanotstand ausgerufen worden. Der Einsatz von Heizstrahlern und Heizpilzen widerspricht weiterhin den europäischen und deutschen Klimaschutzziele und wäre daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

**Frage 7:**

Kann ein Umstieg von Gas-Heizpilzen auf mit Ökostrom betriebenen Induktionsheizungen eine Alternative sein? Wenn ja, welche Auflagen müssen beachtet werden.

**Antwort auf Frage 7:**

Dies kann seitens des Bereiches Stadtgrün und Verkehr nicht beurteilt werden.

**Frage 8:**

Wie bewertet die Verwaltung zusätzliche bauliche Maßnahmen? Temporäre Überdachungen, Zelte, aber auch feste aber auch temporäre Wintergärten drängen sich als Alternative auf. Sind solche Maßnahmen ausnahmsweise in Zeiten von Corona genehmigungsfähig, bzw. werden vorhandene Regelungen gelockert? Immerhin würden diese Maßnahmen dazu beitragen, dass der Infektionsschutz, der Klimaschutz und die Rettung der Existenzen gleichermaßen gewährleistet werden. Welche „Spielregeln“ müssen beachtet werden?

**Antwort zu Frage 8:**

Die Verwaltung hat aufgrund der besonderen Situation in der Corona-Pandemie die gestalterischen Vorgaben für die Außengastronomie, insbesondere was Schirme und Windschutz angeht, bereits gelockert und steht bis zum heutigen Tag mit den Gastronomen im Austausch, was es für weitere Möglichkeiten zur winterlichen Nutzung der Außenflächen gibt.

**Frage 9:**

In Corona-zeiten hat die neue Außengastronomie viele Fans gewonnen. Wie bewertet die Hansestadt diesen Aspekt perspektivisch für die Zukunft, auch in der Zeit nach Corona?

**Antwort zu Frage 9:**

Die Hansestadt Lübeck hat bereits seit dem Jahrtausendwechsel mit den Gastronomen die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gastronomischen Zwecken ständig erweitert und qualitativ verbessert. Es sind durch Umgestaltungen von Straßen und Plätzen, wie beispielsweise in der Vorderreihe oder An der Obertrave, viele Flächen entstanden, die den Gastronomen zur Nutzung überlassen worden sind und wo durch dieses beiderseitige Engagement die Aufenthaltsqualität sowohl für Einheimische und Touristen gleichermaßen erheblich verbessert wurde. Dieser Weg wird in bewährter Weise fortgesetzt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.2 Neue Anfragen**

**zu 6.2.1 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einsatz von Recyclingbaustoffen  
Vorlage: VO/2020/09549**

**Anfrage von Herrn Ramcke aufgrund der Abwesenheit von Frau Mählenhoff:**

- Werden bei Bauaufträgen der Hansestadt Lübeck Recyclingbaustoffe eingesetzt? Wenn ja, (a) welche, (b) in welchem Umfang und (c) für welche Art von Aufträgen? (d) Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es bei Vergaben / Ausschreibungen von Bauaufträgen der Hansestadt Lübeck Auflagen für den Einsatz von Recyclingbaustoffen bzw. Kriterien, die berücksichtigt werden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Brandruine Travemünder Landstraße  
Vorlage: VO/2020/09550**

**Anfrage von Herrn Ramcke aufgrund der Abwesenheit von Frau Mählenhoff:**

Welche Pläne gibt es für die Brandruine an der Travemünder Landstraße (ehemals alte Postkutschenstation)? Wird sie abgerissen? Wie ist der Stand des Verfahrens?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Lärmschutzwand, Temporeduzierung aufgrund von (Lärm-)Emissionen  
Vorlage: VO/2020/09562**

**Anfrage:**

1. Hätte die Entscheidung, eine Lärmschutzwand auf den Geh- und Radweg zu setzen, aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht VOR Verabschiedung des B-Plans getroffen werden müssen?
2. Wenn eine Lärmschutzwand aufgrund hoher Lärmemissionen aufgestellt wird, warum wird nicht in Erwägung gezogen, aus Emissionsgründen ein Tempolimit einzurichten?
3. Zurzeit ermöglicht die Baustellenampel (aus Richtung Walderseestraße kommend) vor der Wakenitzbrücke Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen, die Fahrbahn zu überqueren. Wäre es aus Sicht der Verwaltung denkbar sinnvoll, an der Stelle eine dauerhafte Ampel zu installieren, damit Fußgänger\*innen und Radfahrende die Seite wechseln können?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erschließung und Bebauung Rehsprung / Farnstieg  
Vorlage: VO/2020/09564**

**Anfrage:**

Am Wochenende 21./22.11.2020 hat ein weiteres Mal das ehemalige Vereinshaus auf der geplanten Baufläche für den Bebauungsplan Rehsprung / Farnstieg in Kücknitz gebrannt. Laut Homepage der Stadt Lübeck soll die Erschließung und Bebauung voraussichtlich 2020-2022 erfolgen.

Da hier noch keine Aktivitäten festzustellen sind, die Frage wie hier der aktuelle Stand im Verfahren aussieht?

Und die Frage, ob hier vorgehend und kurzfristig bereits das alte Vereinsheim abgerissen werden kann, um die Gefahren weiterer Brände ausschließen zu können.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 6.2.5 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fernwärme Vorlage: VO/2020/09583</b>
---

**Anfrage:**

1. Am 29.08.2019 wurde der Bürgermeister beauftragt eine Fernwärmesatzung zu entwerfen (VO/2019/07093). Wie ist der Bearbeitungsstand und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?
2. Wie viele Gebäude in der Zuständigkeit des GMHL liegen im Bereich des bestehenden Fernwärmenetzes? Wie viele im Bereich der geplanten Erweiterung des Fernwärmenetzes?

Und wie viele davon sind an das Fernwärmenetz angeschlossen bzw. ist dies in Planung?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 6.2.6 Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umgang mit Schottergärten Vorlage: VO/2020/09593</b>
---

**Anfrage von Herrn Ramcke aufgrund der Abwesenheit von Frau Mählenhoff:**

1. Welche Folgerungen und Arbeitsaufträge ergeben sich aus dem beigefügten Erlass des MILIG für die Bauverwaltung?

2. Wie und bis wann lässt sich eine Ortgestaltungssatzung umsetzen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baudenkmal Strandbahnhof in Travemünde sichern  
Vorlage: VO/2020/09594**

**Anfrage:**

Auf dem Dach des Strandbahnhofs in Travemünde wachsen an zwei Stellen kleine Bäume als Wildwuchs, ca. 1m groß.

1. Ist der Stadtverwaltung (untere Denkmalschutzbehörde/ Bauaufsichtsbehörde) dieser Missstand bekannt und was hat sie ggf. unternommen?
2. Wurde der Eigentümer aufgefordert die Mängel an dem Baudenkmal zu entfernen?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau der Fahrradinfrastruktur  
Vorlage: VO/2020/09597**

**Anfrage:**

Der Bauausschuss hat am 15.06.2020 beschlossen, den Fahrradverkehrsplan "Fahrradfreundliches Lübeck" aus dem Jahr 2013 fortzuschreiben sowie die Maßnahmen des Anhangs 6 „Ausbau- und Sanierungsbedarfe 2013-2020“ des bestehenden Fahrradverkehrsplanes umzusetzen.

- 1) Bis wann ist mit der Vorlage eines neuen Fahrradverkehrsplanes zu rechnen?
- 2) Wann sollen welche der im Anhang 6 des bestehenden Planes aufgeführten Radwege gebaut/ausgebaut werden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.9 Antrag von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Musikhochschule Lübeck - Gebäudenutzung**  
**Vorlage: VO/2020/09559**

Gemäß Beschluss unter TOP 1 wird dieser Antrag zu einer Anfrage.

**Anfrage von Herrn Lötsch aufgrund der Abwesenheit von Frau Hildebrand:**

Die Verwaltung sollte nach Abstimmung mit der Musikhochschule Lübeck mitteilen, ob das derzeit leerstehende Gebäude in der Wallstraße längerfristig für eine dortige Nutzung in Frage kommt.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**6.2.10 Parkpalette Fahrenberg (Herr Pluschkell) – 5.610 / FB 2**

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 hat die Lübecker Bürgerschaft u. a. die VO/2020/09154-01-01-01 beschlossen. Damit wurde u. a. im Investitionshaushalt die Maßnahme Lfd. Nr. 423 - Parkpalette Travemünde im Haushalt 2021 und in den Haushalten der Folgejahre wie aufgeführt wie folgt neu geordnet: „Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen. Die Bezeichnung der Maßnahme wird durch den Zusatz „Fahrenberg“ präzisiert.“ Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Welche konkreten Schritte hat die Verwaltung bislang geplant oder schon unternommen, um die Maßnahme umzusetzen und den rechtzeitigen Abfluss der geplanten Mittel zu gewährleisten? Wie viele Stellplätze werden dort geplant unter Berücksichtigung der durch die teilweise Bebauung des Parkplatzes Fahrenberg verloren gegangenen Parkplätze und der im Zuge der Neugestaltung des Leuchtenfeldes zu schaffenden Ersatzparkplätze? Welche Finanzmittel werden hierfür im Haushaltsjahr 2022 benötigt?

**Zwischenantwort:**

Aufgrund der Tatsache, dass ein Teil der Frage vom Fachbereich 2 zu beantworten ist, wird die oben stehende Anfrage zur Beantwortung an den Fachbereich 2 gegeben. Sobald von dort eine Antwort vorliegt, wird diese im Bauausschuss gegeben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.2.11 Baumpflanzungen Moislinger Allee (Herr Pluschkell) – 5.660**

Im Rahmen des Umbaus der Moislinger Allee zwischen Lachswehrallee und Lindenplatz soll durch die Anpflanzung von Straßenbäumen der Alleecharakter der Straße wieder hergestellt werden. Hierzu wurde von Anwohnern und Beschäftigten Folgendes berichtet:

- Durch verschiedene für die Straßenbäume vorgesehene Pflanzgruben laufen Kabelstränge/-bündel, Gasleitungen und andere Rohrleitungen.
- Die ursprünglich vorgesehenen Baumpflanzungen wurden aufgrund von Interventionen von anliegenden Geschäftsleuten verlagert und reduziert.
- Die Pflanzgruben wurden mit wurzeldichten Kunststoffplanen ausgelegt bzw. ummantelt.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Durch welche Baumpflanzgruben verlaufen Strom- und Rohrleitungen? Um was für Leitungen handelt es sich? Wird durch die Baumpflanzungen die Funktionalität der Leitungen kurz- oder langfristig beeinträchtigt? Wird durch den Leitungsverlauf bei eventuellen Reparaturarbeiten das Baumwachstum beeinträchtigt oder eine Baumfällung erforderlich?
2. Wie viele Alleebäume wurden ursprünglich geplant? Wie viele Baumpflanzungen sind aktuell noch vorgesehen? Bei wie vielen geplanten Baumpflanzen wurde der ursprünglich vorgesehene Baumstandort verlagert? Weshalb wurden die Anzahl und die Standorte der Bäume verändert?
3. Wurden die Baumpflanzgruben mit Kunststoffplanen ausgelegt? Falls ja, zu welchem Zweck? Was hat dies für Folgen für das Baumwachstum?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden****zu 6.4 Sonstige Mitteilungen****zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.660 / 5.610):  
Runder Tisch Radverkehr**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 6.4.2 Mitteilung (2.820):  
Skaterbahn in Travemünde**

Herr Kirchhoff hat folgende Mitteilung den Mitgliedern des Bauausschusses zur Sitzung in schriftlicher Form zukommen lassen:

*„Für die Neu- und Umgestaltung des Leuchtenfeldes ist die Anlage eines Skateparcours ein Baustein einer Gesamtkonzeption. Neben der Skatebahn sind die Neuordnung des Parkplatzes sowie eine Erweiterung des Kurparks geplant. Darüber hinaus soll überprüft werden, inwieweit die Trelleborgallee im Bereich westlich des Maritims zurück gebaut und die dort vorhandene harte Straßendammböschung in eine landschaftliche Geländeform überführt werden kann.*

*Der Kurbetrieb Travemünde hat die KWL GmbH mit der Projektsteuerung zur Realisierung des Bauvorhabens beauftragt. Im Rahmen der Vorplanungen erging an die beteiligten Planungsbüros auch der Prüfauftrag, ob es möglich sei den Bau einer Skateranlage vorzuziehen.*

*Grundlegendes Problem des Leuchtenfeldes ist die Gewährleistung einer funktionierenden Entwässerung. An diese muss auch die Skateranlage mit den naturgemäß versiegelten Flächen angeschlossen werden. Die Skateranlage losgelöst von der Neugestaltung des Leuchtenfeldes nebst Landschaftspark zu realisieren, ist technisch nicht ratsam. Dennoch wäre es möglich, bei der Realisierung des gesamten Bauvorhabens mit dem Landschaftsbereich auf dem die Skateranlage angedacht war, zu beginnen. So könnte ein gewisser Zeitvorsprung vor der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme generiert werden.*

*Derzeit sind die Planungsbüros mit der Ermittlung der Investitionskosten für das Bauvorhaben beschäftigt. Parallel hierzu werden die Fördermöglichkeiten über Land und Stiftungen für dieses Projekt abgefragt.*

*Wenn kurzfristig keine außerplanmäßigen Finanzmittel für die Realisierung des Bauvorhabens bereitgestellt werden können, fließen die Investitionskosten im Rahmen des Wirtschaftsplanverfahrens in den Wirtschaftsplan des Kurbetriebes für das Jahr 2022 ein. Sollte die Bürgerschaft den Wirtschaftsplan des Kurbetriebes in 2021 beschließen, kann mit der Baumaßnahme 2022 begonnen werden.“*

*Der Bauausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660):  
Lichtverschmutzung**

**Gemäß Beschluss unter TOP 1 wird diese mündliche Mitteilung zusammen mit dem Antrag unter TOP 4.1 und den weiteren mündlichen Mitteilungen unter TOP 6.4.4 und TOP 6.4.6 gemeinsam diskutiert.**

Herr Scholz erläutert das Thema „Lichtverschmutzung“ anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.660):  
Umsetzung - Beleuchtung am Denkmal für Nationalsozialismus verfolgte Homosexuelle (VO/2020/08816)**

**Gemäß Beschluss unter TOP 1 wird diese mündliche Mitteilung zusammen mit dem Antrag unter TOP 4.1 und den weiteren mündlichen Mitteilungen unter TOP 6.4.3 und TOP 6.4.6 gemeinsam diskutiert.**

Herr Scholz zeigt zwei Bilder, zur Dokumentation der Umsetzung des Auftrages durch die Verwaltung (siehe Anlage).

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Sachstand B-Pläne: Wulfsdorf (Karkfeld), Niendorf (Holzkoppel) und Steinrader Damm 14-34**

***Eine vom Vorsitzenden, während der Sitzung (nach der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 4.1, 6.4.3, 6.4.4 und 6.4.6) beantragte Vorziehung des TOP 6.4.5, wird einstimmig beschlossen.***

Frau Belchhaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation den aktuellen Sachstand zu den drei B-Plänen und beantwortet Fragen aus der Politik.

Zum B-Plan Steinrader Damm spricht Frau Haltern die Empfehlung aus, die Variante 2 (Bungalows) weiter zu verfolgen, wenn darstellbar ist, dass die Grundstücke um bis zu 6,00m verkleinert werden können. Ersatzweise die Variante 1.

Der Vorsitzende lässt über die Empfehlung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Empfehlung von Frau Haltern: 12 Stimmen

Gegen die Empfehlung: 2 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Empfehlung von Frau Haltern.*

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

<b>zu 6.4.6 Mündliche Mitteilung (5.660): Weiteres Vorgehen zum Thema "Angsträume"</b>
--

**Gemäß Beschluss unter TOP 1 wird diese mündliche Mitteilung zusammen mit dem Antrag unter TOP 4.1 und den weiteren mündlichen Mitteilungen unter TOP 6.4.3 und TOP 6.4.4 gemeinsam diskutiert.**

Frau Kayser erläutert das Thema „Angsträume“ anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

<b>zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
--

<b>zu 7.1 AM Roland Vorkamp (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radwegeverbindung Katharinenstrasse - St.-Lorenz-Brücke - Hauptbahnhof Vorlage: VO/2020/09382</b>
--

**Gemäß Beschluss unter TOP 1 werden dieser Antrag und die Vorlage unter TOP 3.4 gemeinsam diskutiert. Die Abstimmung ist unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen und kurzfristig entsprechende Konsequenzen für anstehende Bauvorhaben aufzuzeigen, wie eine kreuzungsfreie Radwegeverbindung von der Radfahrtrasse „Nördliche Katharinenstraße/ Überquerung Bahntrassen/ Eutiner Brücke“ bis zur St.-Lorenz-Brücke/ Schützenstraße/ Grünzug auf dem Güterbahnhof-Areal geschaffen werden kann. Dabei sollte sowohl eine Anbindung an den Hauptbahnhof/ Wandelhalle und das evtl. in diesem Bereich anzusiedelnde Fahrradparkhaus als auch an die geplante Stadtgrabenbrücke Berücksichtigung finden. Ebenso ist die Bahnhofsbrücke entsprechend zu planen.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 7.2 AM Carl Howe (GAL): Einrichtung einer sogenannten "pop-up lane" (Fahrradspur) entlang der Ratzeburger Allee  
Vorlage: VO/2020/08872**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen  
Vorlage: VO/2020/09547**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 7.3.1 Änderungsantrag AM Christopher Lötsch (CDU) und Ulrich Pluschkell (SPD)  
zu: AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-  
Vorschläge für Fahrradstraßen  
Vorlage: VO/2020/09547-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.4 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) und AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis90/Die Grünen): Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Travemünde  
Vorlage: VO/2020/09558**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 8      Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.  
Die Sitzung wird um 19:58 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach der Beschlussfassung unter TOP 1 durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten.

**zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:10 Uhr.

Lübeck, den 17. Februar 2021

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung